

Landesamt für Bau und Verkehr
99029 Erfurt, Postfach 80 03 53

An die nachgeordneten Behörden
meines Geschäftsbereiches

Der Leiter

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Dipl.-Ing. Rita Pasch

Durchwahl:
Telefon 0361-3786404
Telefax 0361-3786494

Rita.Pasch@
tlbv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Dienstanweisung-Nr. 4/2013-33/3

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
L/33.1

29. Januar 2013

**Frost-Tausalz-Widerstand von Gesteinskörnungen (GK) nach
DIN EN 12620 für die Anwendungsbereiche ZTV Beton-StB
und ZTV-ING**

- Bezug:
1. Gesteinskörnungen für Beton
DIN EN 12620
 2. Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im
Straßenbau
TL Gestein-StB
 3. Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und
Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen
Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton
TL Beton-StB
 4. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und
Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Beton
ZTV Beton-StB
 5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
für Ingenieurbauten
ZTV-ING

Landesamt
für Bau und Verkehr

AL 1 Zentralabteilung
AL 2 Erhaltung / Verkehr / Betrieb
AL 3 Planung / Bau / Umweltschutz
AL 4 Autobahnen
Hallesche Straße 15
99085 Erfurt
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt
☎ (03 61) 37 86 301
☎ (03 61) 37 86 499

AL 5a Hochbau
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Postfach 90 04 54
99107 Erfurt
☎ (03 61) 37 81 400
☎ (03 61) 37 81 565

AL 5b Hochbau
Puschkinplatz 7
07545 Gera
Postfach 11 61
07501 Gera
☎ (03 65) 82 23 0
☎ (03 65) 82 23 1750

www.thueringen.de/de/tlbv

Die v.g. Vorschriften legen fest, dass bei Frost-Tausalz-Beständigkeit von groben Gesteinskörnungen für ZTV- Beton-StB und ZTV-ING nach der Prüfvorschrift DIN EN 1367-6 mit 1%-iger NaCl-Lösung zu prüfen ist.

Der Nachweis der Frost-Tausalz-Beständigkeit gilt als erbracht, wenn ein Masseverlust von ≤ 8 M.-% für Frosteinwirkungszonen I+II und von ≤ 5 M.-% für Frosteinwirkungszone III eingehalten werden.

Liegt der Masseverlust > 8 M.-% bzw. > 5 M.-%, ist trotzdem ein Einsatz möglich, wenn die Anforderungen gemäß DIN 1045-2, Anhang U eingehalten werden. Dabei darf der Beton nach DIN V 18004: 2004-04, Abschnitt 4 nach 56 Frost-Tauwechseln (Plattenverfahren) keine größeren Abwitterungen aufweisen als 500g/m^2 .

Abweichend zu den v.g. Vorschriften wird in Thüringen festgelegt, dass ein Einsatz der Gesteinskörnungen möglich ist, wenn der nach DIN V 18004: 2004-04 hergestellte Beton $\leq 500\text{g/m}^2$ Abwitterungen nach der Frost-Tausalz-Prüfung einhält. Die Prüfung erfolgt mittels CDF-Verfahren an der gesägten Fläche nach 28 Frost-Tau-Wechseln.

In Thüringen stehen Kiese an, die den Masseverlust ≤ 8 M.-% bzw. ≤ 5 M.-% und die Abwitterung von 500g/m^2 nicht einhalten, mit denen jedoch hinsichtlich einer Verwendung auch in frost - tausalzbeanspruchten Betonen positive Erfahrungen vorliegen. Nach bisherigem Kenntnisstand betrifft dieses die Kieswerke Nordhausen und Heringen in der Region „Goldene Aue“.

Für diese Werke gilt die gleiche v.g. Thüringer Festlegung, aber mit einem Grenzwert von $\leq 800\text{g/m}^2$.

Der Nachweis ist in einem zweijährlichen Prüfrhythmus oder bei Veränderungen zu wiederholen. Die Ergebnisse sind im Prüfzeugnis anzugeben und dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Dezernat 33 zu übergeben

Diese Dienstanweisung ersetzt die Dienstanweisung-Nr. 2/2012-33/2 vom 18.01.2012.



Markus Brämer